Wir sind für Sie erreichbar
Strom Netz Information
Langer Weg 32, 6020 Innsbruck
T: 0512 502-7341
F: 0512 502-7348
sni.sekretariat@ikb.at
Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 7.00 – 16.00 Uhr

Installationsdokument für Photovoltaikanlagen

vom Typ A (800 W bis 250 kW) und Typ B (250 kW bis 35 MW)

Gemeinsam mit der Fertigmeldung zu übermitteln.[1]

Allgemeine Daten	
Vor- und Nachname oder Firmenwortlaut	
Kundennummer	
Kundenadresse – Postleizahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Anlagennummer bzw. Zählernummer	
Anlagenadresse – Postleizahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
PV-Zählpunktbezeichnung	
Nummer vom Netzanschlussangebot/-vertrag	

Netzanschluss	Werte laut Angebot	Tatsächliche Werte/ Einstellungen bei Inbetriebnahme
Vertraglich vereinbarte Einspeiseleistung (Netzwirksame Leistung)	kW	kW

Daten der Anlage		
Anschluss Wechselrichter		☐ 1-phasig ☐ 3-phasig
Wechselrichter/Generator Hersteller		
Wechselrichter/Generator Type[2]		
Wechselrichter-/Generatornennleistung[2]		kVA
Modulleistung		kWp
Betriebsweise	☐ Volleinspeisung ☐ Überschusseinspeisung	☐ Volleinspeisung ☐ Überschusseinspeisung
Nennleistung Energiespeicher (wenn vorhanden, max. Leistung am Wechselstromausgang)		kVA
Kapazität Energiespeicher (wenn vorhanden)		kWh
Anschluss Energiespeicher (wenn vorhanden)		☐ 1-phasig ☐ 3-phasig
Inselbetriebsfähigkeit		☐ ja ☐ nein
Modellbezeichnung vom zentralen Netzentkupplungsschutz bei Anlagen mit Summenscheinleistung > 30 kVA oder bei inselbetriebsfähigen Anlagen		
Bestätigung des:der Anlagenerrichter:in, dass die Funktionsfähigkeit des Netzentkupplungsschutzes bzw. der selbsttätig wirkenden Freischaltstelle überprüft wurde		☐ ja
Potentialfreie Kontakte vorhanden? (Nur bei Anlagen vom Typ B erforderlich)		☐ ja ☐ nein

[2] falls mehrere Generatoren/Wechselrichter vorhanden, bitte hier eintragen:

[1] Falls vorhanden, kann auch ein anderes, gleichwertiges Prüfprotokoll übermittelt werden, welches zumindest die in diesem Dokument geforderten Angaben enthält. Dieses Protokoll gilt nur für PV-Anlagen, welche an die Netzebene 7 oder 6 angeschlossen werden.

Derzeitige Blindleistungsanforderungen an die Erzeugungsanlage			
Bestätigung durch den:die Anlagenerrichter:in, dass die Blindleistungsregelstrategie Q(U) eingestellt wurde			☐ ja
Vorgaben zur dynamischen Netzstützung (nur bei nichtsynchronen Stromerzeugungsanlagen)		☐ eingeschränkte dyn. Netzstützung ☐ dyn. Blindstromstützung	
Bestätigung durch den:die Anlagenerrichter:in, dass bei dem/den Wechselrichter/n ein Setup mit der vorgeschriebenen Ländereinstellung Österreich durchgeführt wurde			☐ ja
	Vorgegebene Werte Einstellungen Typ A	**Vorgegebene Werte Einstellungen Typ B**	**Tatsächliche Werte**
Einstellwerte für den LFSM-O-Modus (frequenzabhängige Anpassung der Wirkleistungsabgabe bei Überfrequenz)			
Frequenzschwellwert für Beginn des LFSM-O-Modus	50,2 Hz	50,2 Hz	Hz
Einzustellende Statik	5 % (40 % P_M/Hz)	5 % (40 % P_M/Hz)	%
Zeitverzögerung zur Aktivierung des LFSM-O-Modus	≤ 2 s	≤ 2 s	s
Schutzeinstellungen bezogen auf die Nennspannung Un			
Überspannung U_{eff} >>	≤ 115 % U_n	≤ 115 % U_n	% U_n
Überspannung U_{eff} >> – Auslösezeit	≤ 0,1 s	≤ 0,1 s	s
Überspannung U_{eff} > 10-Min-Mittelwert	111 % U_n	111 % U_n	% U_n
Überspannung U_{eff} > – Auslösezeit	≤ 0,1 s	≤ 0,1 s	s
Unterspannung U_{eff} <<	25 % U_n	25 % U_n	% U_n
Unterspannung U_{eff} << – Auslösezeit	≤ 0,5 s	≤ 0,5 s	s
Unterspannung U_{eff} <	80 % U_n	80 % U_n	% U_n
Unterspannung U_{eff} < – Auslösezeit	≤ 1,5 s	≤ 1,5 s	s
Unterfrequenz	47,5 Hz	47,5 Hz	Hz
Unterfrequenz – Auslösezeit	≤ 0,1 s	≤ 0,1 s	s
Überfrequenz	51,5 Hz	51,5 Hz	Hz
Überfrequenz – Auslösezeit	≤ 0,1 s	≤ 0,1 s	s
Zuschaltbedingungen			
Frequenzgrenzen für Zuschaltung	47,5 Hz ≤ f ≤ 50,1 Hz	47,5 Hz ≤ f ≤ 50,1 Hz	Hz
Spannungsgrenzen für Zuschaltung	85 % U_n ≤ U ≤ 109 % U_n	85 % U_n ≤ U ≤ 109 % U_n	% U_n
min. Wartezeit	≥ 30s	≥ 30s	s
Wirkleistungsvorgabe			
Bestätigung durch den:die Anlagenerrichter:in, dass sämtliche Maßnahmen zur Wirkleistungsvorgabe erfolgreich umgesetzt wurden und die Funktionsfähigkeit vollständig gewährleistet wird			☐ ja

Bestätigung der vertragskonformen Anlagenerrichtung

Die Stromerzeugungsanlage erfüllt die Anforderungen der Verordnung EU 2016/631 der Kommission vom 14. April 2016 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger und den in diesem Zusammenhang verordneten nationalen Festlegungen für Stromerzeugungsanlagen des Typs A bzw. Typs B sowie die im Netzzugangsvertrag festgelegten Anforderungen.

Unterschriften bzw. firmenmäßige Zeichnung

Datum	Kunde bzw. Kundin	Datum	Anlagenerrichter:in